

DEBATTE

BRIGITTE HORNYIK
zur Diskussion über die
Wehrpflicht für Frauen



Abseits vom Verfassungsolymp

Die Wehrpflicht männlicher Staatsbürger ist derzeit im Artikel 9a Absatz 3 der österreichischen Bundesverfassung (B-VG) verankert, ebenso wie der Gleichheitssatz in Artikel 7 B-VG und Artikel 14 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Nach dem Stufenbau der Rechtsordnung steht das Verfassungsrecht an der Spitze dieser Pyramide. Einzelne Verfassungsbestimmungen könnten daher nur dann verfassungswidrig sein, wenn sie einem Grundprinzip der Verfassung oder dem EU-Verfassungsrecht widersprechen.

Der Verfassungsgerichtshof hat daher bereits 1991 die Verfassungsmäßigkeit der ausschließlichen Verpflichtung männlicher österreichischer Staatsbürger zur Wehrdienstleistung festgestellt. Die Wehrpflicht ist demnach nicht gleichheitswidrig und verstößt auch nicht gegen das in der EMRK – deren Artikel auf gleicher Stufe wie Bundesverfassungsrecht stehen – verankerte Verbot der Zwangsarbeit.

„Wird das demokratische Grundprinzip verletzt, wenn nur Männer wehrpflichtig sind? Das ist zunächst eine politische Frage.“

Wer nun – wie ein anerkannter und in den Medien häufig zitierter Verfassungsexperte – die Gleichheitswidrigkeit der Beschränkung der Wehrpflicht auf Männer behauptet, müsste schon ein wenig tiefer schürfen: Wird das demokratische Grundprinzip verletzt, wenn nur Männer wehrpflichtig sind? Gibt es höher stehende völkerrechtliche Grundsätze, denen die Wehrpflicht für Männer widerspricht? Diese Debatte hat noch nicht einmal begonnen.

Kein Malheur, denn: Verfassungsrecht gibt einen rechtlichen Rahmen vor, und das Recht geht bekanntlich vom Volk aus. Die Wehrpflichtdebatte ist daher zunächst eine politische Diskussion. Die Volksbefragung soll offenbar Licht ins Dunkel mangelnder Einigung unserer VolksvertreterInnen bringen. Die grundsätzliche Frage nach der Notwendigkeit eines Bundesheers wird nicht gestellt. Bei der erwarteten geringen Beteiligung wird sie auch keine übermäßig repräsentative Abbildung des WählerInnenwillens sein.

Ebenfalls kein Malheur, denn: Unsere Bundesverfassung geht vom Prinzip einer repräsentativen Demokratie aus und die von uns gewählten ParlamentarierInnen sollten – wie die Bundesregierung – zunächst zu einer politischen Willensbildung gelangen, allerdings bei Änderung der Verfassungsbestimmung über die Wehrpflicht mit Zweidrittelmehrheit.

Die Befragung des Volkes sollte kein Ersatz für politische Arbeit sein. Der Österreichische Frauenring hat bereits zu anderen wichtigen Fragen oft festgestellt: Das ist zunächst eine Frage des politischen Wollens, nicht des rechtlichen Könnens. Und frei nach Johanna Dohnal, abseits vom Verfassungsolymp: Die Frauen müssen den Männern nicht jeden Unsinn nachmachen.

Brigitte Hornyik ist Verfassungsrechtlerin und Vorstandsmitglied im Österreichischen Frauenring

SO DENKEN SIE DARÜBER

Nur nicht zu viel Leistung fordern

Leser kommentieren einen Gastkommentar über Mängel in der Volksschulbildung.

Debatte: „Fehlstart Volksschule“, 15. 1.

Sehr geehrte Frau Freya-Maria Smolle-Jüttner! Sie haben mit Ihrem Bericht den berühmten Nagel auf den Kopf getroffen. Dazu möchte ich Ihnen recht herzlich gratulieren. Sie haben mir und unzähligen Lehrkräften aus der Seele geschrieben und aufgezeigt, wo es in unserem Schulsystem wirklich krankt.

Wie Sie richtigerweise erkannt haben, fehlen die Grundkompetenzen großteils nach Absolvierung der Volksschule, und ich muss Ihnen leider mitteilen, es geht in der Sekundarstufe ähnlich munter weiter (siehe Bildungsstandards). Nur nicht zu viel Leistung verlangen, Lernen zu Hause kennen die meisten Schüler nicht mehr, mit Hausübungen will man es auch nicht übertreiben, von einer leserlichen Schrift und einer ordentlichen Form in den Heften ganz zu schweigen.

Ich gebe ihnen vollkommen recht, dass nicht offenes Lernen, Action, Projekte, Kuschelecken,

Montessori, selbst gewählte Eingangsphasen für Schüler, Portfolios und der Spaßfaktor Schule das Problem lösen. Um das intellektuelle Gerüst unserer Schülerinnen und Schüler zu verbessern, bedarf es vorerst einer Verbesserung der Unterrichtsfähigkeit unserer Schüler, der Rückkehr zu einem geordneten, vor allem ruhigen, kontinuierlichen Unterricht, wo das Einhalten von Verhaltensregeln an oberster Stelle steht. Erst wenn uns dieses Vorhaben gelingt, haben wir eine gute Basis für das Erlernen von Grundkompetenzen geschaffen. Leider wird immer mehr pädagogischer Kleinmist in der Schule abgeladen und für die wichtigen Dinge scheint keine Zeit mehr zu sein. **Christa Lechner, Fohnsdorf**

Als Mensch gefördert

1965: Auch ich bin damals in die Volksschule gegangen, in der Klasse viele Kinder aus unterschiedlichen Elternhäusern, einige mit Migrationshintergrund. Die Kinder haben alle früh Rechnen und Schreiben gekonnt. Die Lehrerin hat die „faulen“ Buben an den Haaren zur Tafel gezogen und die verspielten Mädchen in die Ecken gestellt. Ich bin nie gern zur Schule gegangen. Bis zur Matura habe ich gelernt, mit minimalem Aufwand positive Noten zu erreichen.

2013: Meine Kinder haben die 12 Klassen der Freien Waldorfschule Graz besucht. Sie haben Buchstaben geformt, gezeichnet und erspürt. Sie konnten nach der ersten Klasse weder lesen noch schreiben. Sie wurden in ihrer Einzigartigkeit als Mensch gesehen und gefördert, sodass sie alle notwendigen Fähigkeiten in

LIEBE IST ...



... den ganzen Weg gemeinsam zu beschreiten.